

Bebauungsplan Nr. 24 "Großer Esch"
1. vereinf. Änderung



GEMEINDE LATHEN BEBAUUNGSPLAN NR.24 "GROSSER ESCH"

1. VEREINF. ÄNDERUNG

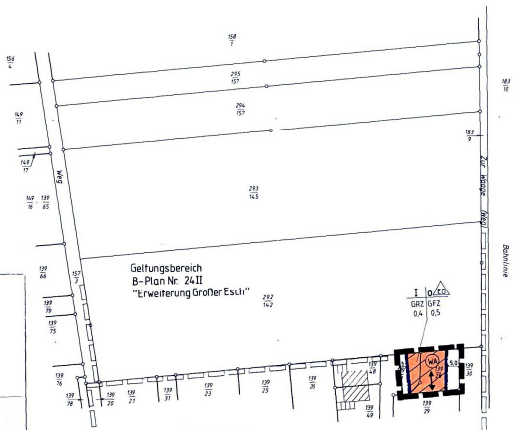
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Bauutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.01.1990

- I. BESTANDSANGABEN**
- Gemeindegrenze
 - - - Flurgrenze
 - Flurstücks- bzw. Eigenlimitgrenze mit Grenzmaß
 - Wohnhaus mit Mithausgaben über NW
 - ▨ Wohngebäude mit Hausnummern
 - ▤ Wirtschaftsgebäude, -Gärten
- Im Übergangsbereich auf die Planzeichenschriften DIN 18002 für großmaßstäbliche Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- ▨ überbaubarer Bereich
 - ▤ allgemeines Wohngebiet
 - ▦ nicht überbaubarer Bereich
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- 1,2,3 usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - o offene Bauweise
 - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Bauergrenze
 - ← Stellung baulicher Anlagen, Hauptfahrsrichtung
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauungsplanes Nr. 24 1. vereinf. Änd.
 - □ Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bauungspläne



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde Lathen
Gemarkung Lathen

Flur: 5 Teil 1
Maßstab 1:1000

Verfahrensstadium: A 1000/192

Die Planunterlagen sind im Amt für Raumordnung, Bauwesen und Vermessung des Landkreises Emsland, 49100 Lathen, zu erlangen. Die Kosten der Fertigung der Karten und der baulichen Anlagen sind gesondert anzugeben. Die Unterlagen sind im Amt für Raumordnung, Bauwesen und Vermessung des Landkreises Emsland, 49100 Lathen, zu erlangen.

Plan Nr. 24, 1. vereinf. Änderung

Textliche Festsetzungen

- § 1 Gemäß § 31(1) BauGB sind Ausnahmen von der festgesetzten Stellung der baulichen Anlagen um 90° allgemein zulässig.
- § 2 Der Bebauungsplan Nr. 24 tritt außer Kraft, soweit er durch den Geltungsbereich dieser 1. Änderung erfasst wird.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lathen, den 9. 1. 1995



H. H. H. H.
Gemeindedirektor

PRÄMIEN UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES (ohne Örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 8 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 2 (7) BauGB-Maßstab i. V. M. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 24 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachfolgenden/ Nebenschriftlichen/ Oberstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lathen, den 15. 10. 1993

M. D. D. D.
Bürgermeister



H. H. H. H.
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 08.02.1993 gemäß § 2 (7) BauGB die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen.

Lathen, den 15. 10. 1993

M. D. D. D.
Bürgermeister



H. H. H. H.
Gemeindedirektor

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

INGENIEURPLANUNG
Karlshagen - Lathen - Wehden - Lathen
Helmholtzstr. Postfach 1927, D-49100
Lathen 05 41 4903 03 Telefax 4 30 07
49100 OLSNABRÜCK

Osnabrück, den 30.08.1993

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am 30.08.1993 durch den Rat der Gemeinde Lathen beschlossen worden. Kein Beteiligter hat dem Planentwurf widersprochen.

Lathen, den 15. 10. 1993

M. D. D. D.
Bürgermeister



H. H. H. H.
Gemeindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB aufgrund der Bekanntmachung vom 15.10.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Nienburg. Diese vereinfachte Änderung ist gemäß § 45.16.8 3 rechtsverbindlich geworden.

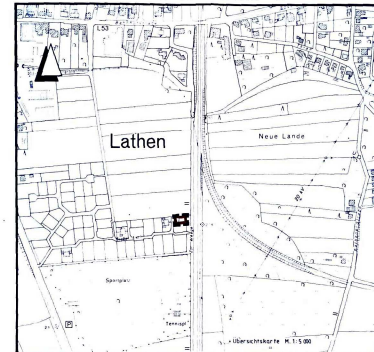
Lathen, den 15. 10. 1993

M. D. D. D.
Bürgermeister



H. H. H. H.
Gemeindedirektor

URSCHRIFT



GEMEINDE LATHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24 "Großer Esch"

1. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Maßstab 1:1000